



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen SPD**

Drs. 17/11828, 17/12435

Hochwasser und Sturzfluten in Bayern 2016: Ursachen und Konsequenzen

Angesichts der furchtbaren Auswirkungen der Sturzfluten und des Hochwassers vor allem in Niederbayern, aber auch in anderen Teilen Bayerns wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag umfassend über die aktuellen Sturzflut-Ereignisse in Niederbayern zu berichten und dabei besonders auf den Unterschied zu Überschwemmungen durch Flusshochwasser, wie zum Beispiel beim Pfingsthochwasser 2013, einzugehen;

aber vor allem auch auf folgende Punkte:

- Mit welchen Maßnahmen und Mitteln können Sturzfluten nach extremen lokalen und kleinräumigen Starkregenereignissen verhindert oder zumindest ihre negativen Auswirkungen reduziert werden?

Dabei ist vor allem auch

- auf verlorene Retentionsräume und auf die Veränderung von Landschaft und Fließgewässern einzugehen,
- auf mögliche Veränderungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in den letzten Jahren, insbesondere auf den Anbau von Mais und seine Auswirkungen
- sowie auf Flächenverbrauch und Versiegelung im Allgemeinen sowie
- auf die Veränderung der Bebauung in den betroffenen Gebieten und

- auf etwaige notwendige Schlussfolgerungen – wie die Rückgewinnung natürlicher Retentionsräume und Wasserspeicher, Renaturierung von Gewässern, Entsigelung, Regenwassermanagement, an das gestiegene Risiko angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung, notwendige Veränderungen in der Raum- und Bauplanung

ausführlich Bezug zu nehmen.

Außerdem soll umfassend berichtet werden,

- welche der aktuell betroffenen Kommunen ein Hochwasseraudit durchgeführt hatten, wie von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) empfohlen wird,
- wie viele Kommunen in Bayern insgesamt – Stand heute – ein Hochwasseraudit durchgeführt und abgeschlossen haben,
- ob in den betroffenen Gebieten Überschwemmungsgebiete festgelegt oder durch Sachverständige identifiziert wurden,
- ob und ggf. warum in den betroffenen Gebieten besondere Schäden durch Schlamm aufgetreten sind,
- ob und ggf. warum es in den betroffenen Gebieten zu Havarien von Öltanks kam,
- wie viele Betroffene nach Erkenntnissen der Staatsregierung eine Elementarschadensversicherung abgeschlossen hatten und wie die Vorwarnung und die Kommunikation mit und zwischen Behörden, Katastrophenschutz- und Hilfsdiensten im Verlauf der Ereignisse funktionierten.

Die Staatsregierung soll außerdem möglichst rasch prüfen und dem Landtag berichten, ob

- zusätzlich zu den Hochwasser-Risikokarten und Hochwasser-Gefahrenkarten sogenannte Sturzflut-Gefahrenkarten respektive -Risikokarten erstellt werden können,
- die akute kurzfristige Warnung durch eine verstärkte Einbeziehung von Wetterradardaten weiter verbessert werden kann, und wenn ja, wie dies möglichst rasch umzusetzen ist, und
- die Anzahl der Niederschlagsmessstationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in den letzten zwei Jahren weiter reduziert wurde und wie dieser Trend ggf. umgekehrt bzw. kompensiert werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin